

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/9082 –

Personalstruktur im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat große Baupläne angekündigt. Die Erweiterung des Bundeskanzleramtes wird mit 460 Mio. Euro eine große Bauaufgabe (www.morgenpost.de/berlin/article216217879/Bundeskanzleramt-in-Berlin-Erweiterungsbau-soll-rund-460-Millionen-Euro-kosten.html). Der Wohngipfel 2018 soll Entspannung in die deutschen Wohnungsmärkte bringen. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer und der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz bekräftigten hier die Rolle des Bundes als Investor und Bauherr (www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2018/09/wohngipfel.html).

Auf die zuständigen Bundesministerien und Behörden werden also eine große Anzahl an neuen Aufgaben zukommen. Doch auch laufende Baustellen wie der Erweiterungsbau des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses beschäftigen die zuständigen Bundesbehörden wie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) weiterhin. Um die selbst gesetzten Ziele der Bundesregierung und die dringend benötigten Fortschritte im Baubereich für den Wohnungsmarkt und in der Fortentwicklung und dem Ausbau der Liegenschaften des Bundes zu erreichen und um die offenen Baustellen abzuschließen, ist eine entsprechende und stabile Personalstruktur bei den zuständigen Behörden und Bundesministerien notwendig.

1. Wie viele Personalstellen insgesamt hat das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für den Bereich Bau, und wie viele sind davon besetzt?

Im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) werden nach der Zuordnung von Stellen zu Organisationseinheiten in diesen Organisationseinheiten entsprechende Funktionen eingerichtet. Bei Fragen zu Personalstellen wird deshalb nachfolgend mit der Funktionen-Ausstattung geantwortet.

- a) Wie viele Personalstellen hat die Abteilung SW, und wie viele sind davon besetzt (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

In der Abteilung Stadtentwicklung; Wohnen; öffentliches Baurecht (SW) sind 97,5 Funktionen auf der Grundlage des Personal- und Planstellenübergangs vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zum BMI zum 1. Januar 2019 dauerhaft eingerichtet. Zum Stichtag 8. April 2019 sind der Abteilung SW unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitmodelle und Abordnungen 91,1 Funktionen (in Vollzeitäquivalenten) besetzt. Es werden in Kürze weitere Dauer-Funktionen ausgebracht, die mit zusätzlichen Planstellen aus dem Stellenplan 2019 unterlegt sind. Für diese Stellen sind die Personalgewinnungsmaßnahmen angestoßen, die ersten Auswahlverfahren laufen bereits.

	Funktionen	davon besetzt (in Vollzeitäquivalenten*)
Abteilung SW	97,5	91,1
davon:		
Abteilungsleitung SW	2,0	2,0
Unterabteilung SW I gesamt	55,5	51,70
davon:		
Unterabteilungsleitung SW I	2,0	2,0
Referat SW I 1	9,0	6,8
Referat SW I 2	6,0	4,3
Referat SW I 3	6,0	6,0
Referat SW I 4	15,0	15,5
Referat SW I 5	6,0	5,65
Referat SW I 6	6,0	5,65
Referat SW I 7	5,5	5,8
Unterabteilung SW II gesamt	40,0	37,4
davon:		
Unterabteilungsleitung SW II	2,0	2,0
Referat SW II 1	11,0	9,0
Referat SW II 2	6,0	7,25
Referat SW II 3	7,0	5,25
Referat SW II 4	6,0	5,3
Referat SW II 5	8,0	8,6

* berücksichtigt Besetzung der Funktionen inkl. Abordnungen und individueller Arbeitszeitanteile

- b) Wie viele Personalstellen hat die Abteilung BW, und wie viele sind davon besetzt (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

In der Abteilung Bauwesen; Bauwirtschaft und Bundesbauten (BW) sind 117,0 Funktionen auf der Grundlage des Personal- und Planstellenübergangs vom BMU zum BMI zum 1. Januar 2019 (dauerhaft) eingerichtet. Diese enthalten bereits neue Dauer-Funktionen, die mit zusätzlichen Planstellen aus dem Stellenplan 2019 unterlegt sind. Zum Stichtag 8. April 2019 sind in der Abteilung BW unter Berücksichtigung der individuellen Teilzeitmodelle und Abordnungen 96,62 Funktionen (in Vollzeitäquivalenten) besetzt. Für die o. g. neuen Funktionen/Stellen sind bereits Personalgewinnungsmaßnahmen angestoßen und entsprechende Ausschreibungen veröffentlicht worden.

	Funktionen	davon besetzt (in Vollzeitäquivalenten*)
Abteilung BW	117,0	96,62
davon:		
Abteilungsleitung BW	2,0	3,0
Unterabteilung BW I gesamt	61,0	46,89
davon:		
Unterabteilungsleitung BW I	2,0	2,0
Referat BW I 1	9,0	7,04
Referat BW I 2	9,0	7,0
Referat BW I 3	12,5	9,62
Referat BW I 4	5,0	3,35
Referat BW I 5	11,5	7,80
Referat BW I 6	5,0	4,45
Referat BW I 7	7,0	5,63
Unterabteilung BW II gesamt	54,0	46,73
davon:		
Unterabteilungsleitung BW II	2,0	1,9
Referat BW II 1	10,0	7,36
Referat BW II 2	12,0	11,97
Referat BW II 3	6,0	5,8
Referat BW II 4	8,0	8,75
Referat BW II 5	6,0	5,80
Referat BW II 6	6,0	5,15
Referat BW II 7	4,0	0

* berücksichtigt Besetzung der Funktionen inkl. Abordnungen und individueller Arbeitszeitanteile

2. Wie viel Personal insgesamt geht in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, im BMI im Bereich Bau voraussichtlich in den Ruhestand?
 - a) Wie viel Personal geht in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, in der Abteilung SW voraussichtlich in den Ruhestand (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?
 - b) Wie viel Personal geht in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, in der Abteilung BW voraussichtlich in den Ruhestand (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Ausgehend von den zum Stichtag 8. April 2019 vorhandenen Daten treten bis zum 31. Dezember 2029 insgesamt 31 Beschäftigte der Abteilung SW und insgesamt 30 Beschäftigte der Abteilung BW in den Ruhestand bzw. in die Rentenphase ein. Auf eine Differenzierung nach Jahren, Unterabteilungen und Referaten wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen (Personenbeziehbarkeit aufgrund von Kleinstmengen) verzichtet.

3. Wie viel Personal insgesamt ist im BMI im Bereich Bau derzeit langfristig krankgeschrieben (länger als drei Monate)?
 - a) Wie viele langfristige Krankschreibungen (länger als drei Monate) gibt es in der Abteilung SW (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?
 - b) Wie viele langfristige Krankschreibungen (länger als drei Monate) gibt es in der Abteilung BW (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

Die Fragen 3 bis 3b werden zusammen beantwortet.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Personenbeziehbarkeit aufgrund von Kleinstmengen) kann die Frage nicht beantwortet werden.

4. Wie viel Personal insgesamt befindet sich im BMI im Bereich Bau in Ausbildung?
 - a) Wie viel Personal befindet sich in der Abteilung SW in Ausbildung (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten sowie Ausbildungsjahr aufschlüsseln)?
 - b) Wie viel Personal befindet sich in der Abteilung BW in Ausbildung (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten sowie Ausbildungsjahr aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Das BMI strebt für seine Auszubildenden im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte/r“ – entsprechend den Vorgaben der Ausbildungsordnungen – in einem zeitlich und sachlich gegliederten Ausbildungsplan an, dass sie ca. 20 unterschiedliche Ausbildungsabschnitte innerhalb des Ministeriums, im Geschäftsbereich und dem Ausland durchlaufen, um einen möglichst breiten und fundierten Einblick in die vielfältigen berufstypischen Aufgaben vermittelt zu bekommen. Die jeweiligen Zuweisungen zu einem Ausbildungsabschnitt sind gewöhnlich auf drei bis sechs Wochen angelegt.

Bestandteil dieses Ausbildungskonzeptes sind auch die Zuweisungen der Auszubildenden in die Abteilungen SW und BW.

Derzeit ist eine Auszubildende des dritten Ausbildungsjahres im Ausbildungsberuf „Verwaltungsfachangestellte“ in einem Referat der Abt. BW zur Ausbildung im Abschnitt „Verwaltungshandeln und Rechtsanwendung“ zugewiesen.

Daneben werden regelmäßig Referendare der Justizverwaltungen und Laufbahnanwärter der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (HS Bund) für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Rahmen ihrer Pflichtpraktika und Referendarstationen im BMI für durchschnittlich ein bis drei Monate eingesetzt.

5. Wie viele Personalstellen insgesamt hat das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), und wie viele sind davon besetzt?

Wie viele Personalstellen haben die einzelnen Abteilungen des BBR, und wie viele sind davon besetzt (bitte nach Unterabteilungen und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

Auf die Darstellung in der beigegefügte Anlage wird verwiesen.

6. Wie viel Personal insgesamt geht in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, im BBR voraussichtlich in den Ruhestand?

Wie viel Personal geht in den nächsten zehn Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahresscheiben, in den Abteilungen in den Ruhestand (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten aufschlüsseln)?

Auf eine Differenzierung nach Referaten und Jahren wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen (Personenbeziehbarkeit aufgrund von Kleinstmengen) verzichtet.

Bereich	2019 bis 2029
Leitungsbereich inkl. BBSR	13
Abteilung I	15
Abteilung II	13
Abteilung III	54
Abteilung IV	58
Abteilung V	70
Abteilung VI	33
Abteilung VII	39
Abteilung A	41
Abteilung Z	57

7. Wie viel Personal insgesamt befindet sich derzeit im BBR in Ausbildung?

Wie viel Personal befindet sich in den Abteilungen in Ausbildung (bitte nach Unterabteilungen gesamt und nach einzelnen Referaten sowie Ausbildungsjahr aufschlüsseln)?

Folgende Personen befinden sich derzeit in der Ausbildung beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR):

	Anzahl
Auszubildende	24
Anwärter	0
Referendare	4

Auszubildende, Anwärter und Referendare durchlaufen in der Regel verschiedene Organisationseinheiten.

8. Wie viele nicht geleistete Arbeitsstunden durch nicht besetzte Planstellen und Krankheitstage sind in den letzten fünf Jahren bei dem BBR aufgelaufen?

Konkrete Zeiträume einer – ggf. auch temporären oder anteilmäßigen Nichtbesetzung von Plan-/Stellen – werden statistisch nicht erfasst und können nicht aufsummiert werden. Freie Plan-/Stellen wurden schnellstmöglich ausgeschrieben und besetzt.

Folgende Krankheitstage sind in den letzten Jahren beim BBR angefallen:

	Krankheitstage im BBR
2014	22.815
2015	21.765
2016	21.896
2017	22.526
2018	24.336

9. Wie viele nicht geleistete Arbeitsstunden durch nicht besetzte Planstellen und Krankheitstage sind in den letzten fünf Jahren bei dem BMI aufgelaufen?

Diese Informationen liegen nicht vor. Die Frage wird im Kontext der Kleinen Anfrage so verstanden, dass die nicht geleisteten Arbeitsstunden bzw. Krankheitstage der Abteilung BW und SW gefragt sind. Konkrete Zeiträume einer – ggf. auch temporären oder anteilmäßigen Nichtbesetzung von Plan-/Stellen – werden statistisch nicht erfasst und können nicht aufsummiert werden. Da die Abteilungen BW und SW im BMI zum 1. Januar 2019 eingerichtet wurden, liegen Daten zu den Krankheitstagen noch nicht vor.

10. Gibt es die rechtliche und organisatorische Möglichkeit, Personal ministeriumsintern und behördenintern zwischen den Abteilungen, Unterabteilungen, Referaten usw. auszuleihen bzw. zu verlagern, um offene oder anderweitig vakante Planstellen zeitweilig zu besetzen, wenn nötig?
- Wenn nein, wann wird diese Möglichkeit geschaffen, und was spricht gegen die Schaffung dieser Möglichkeit?
 - Wenn ja, wird derzeit Personal intern im BMI von anderen Abteilungen, Unterabteilungen oder Referaten ausgeliehen bzw. verlagert, um offene oder anderweitig vakante Planstellen zeitweilig zu besetzen, wenn nötig?
 - Wenn ja, welche Gründe oder Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?
 - Wenn ja, wird derzeit Personal intern im BBR von anderen Abteilungen oder Referaten ausgeliehen bzw. verlagert, um offene oder anderweitig vakante Planstellen zeitweilig zu besetzen, wenn nötig?
 - Wenn ja, welche Gründe oder Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?

Die Fragen 10 bis 10e werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Personalstelle jeder Behörde hat die Möglichkeit, das Personal der Behörde – ggf. auch temporär – unter Beachtung der tarif- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen in den einzelnen Organisationseinheiten ein- und umzusetzen. Zudem besteht nach § 7 Absatz 3 Sätze 2 bis 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) die Möglichkeit, dass jede Abteilungsleitung unter Beachtung der tarif- und personalvertretungsrechtlichen Regelungen abweichend vom Geschäftsverteilungsplan Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung für einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten in einem anderen Referat der Abteilung einsetzt und ihnen andere gleichwertige Aufgaben überträgt. Die Übertragung kann abteilungsübergreifend erfolgen, wenn zwischen den beteiligten Abteilungsleitungen Einvernehmen besteht. Das Organisationsreferat und das Personalreferat sind zu beteiligen. Im BMI und BBR wird von diesen Möglichkeiten derzeit Gebrauch gemacht.

11. Gibt es die rechtliche und organisatorische Möglichkeit, Personal zwischen verschiedenen Bundesministerien auszuleihen bzw. zu verlagern, um offene oder anderweitig vakante Planstellen zeitweilig zu besetzen, wenn nötig?
- Wenn ja, wird derzeit Personal von anderen Bundesministerien an das BMI ausgeliehen?
 - Wenn ja, welche Gründe oder Voraussetzungen müssen dafür gegeben sein?

Die Fragen 11 bis 11b werden zusammen beantwortet.

Das Instrument der Abordnung ermöglicht es, dass Personal eines Ministeriums zeitweilig in einem anderen Ministerium einzusetzen. Unter einer Abordnung versteht man die vorübergehende Übertragung einer dem Amt der Beamtin bzw. des Beamten entsprechenden Tätigkeit bei einer anderen Dienststelle desselben oder eines anderen Dienstherrn unter Beibehaltung der Zugehörigkeit zur bisherigen Dienststelle.

Die Voraussetzungen für eine Abordnung von Beamtinnen und Beamten regelt § 27 des Bundesbeamtengesetzes. Für Tarifbeschäftigte enthält der § 4 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) entsprechende Regelungen zur Abordnung. Im BMI wird von diesen Möglichkeiten derzeit Gebrauch gemacht.

12. Sind das BMI und alle dem BMI unterstellten Bundesbehörden oder Organisationen derzeit personell in der Lage, alle durch sie abzuwickelnden Förderprogramme oder auf andere übertragene Fördermittelprogramme personell fristgerecht zu bearbeiten und umzusetzen?

Aus dem Personalhaushalt des BMU wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 für die Abteilungen SW und BW insgesamt 189,5 Plan-/Stellen in das BMI umgesetzt.

Der Deutsche Bundestag hat für den Haushalt 2019 die Ausbringung von 45 neuen Plan-/Stellen für die Bauabteilungen im BMI beschlossen. Für den Haushalt 2020 ist beabsichtigt, für die Abteilungen SW und BW weitere neue Plan-/Stellen für verschiedene Maßnahmenbereiche zu beantragen, u. a. um die abzuwickelnden Förderprogramme fristgerecht zu bearbeiten. Da das interne Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist, können hierzu keinen konkreten Angaben gemacht werden.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) als Teil des BBR hat als neue Aufgabe ab dem Jahr 2014 die fachliche und administrative Umsetzung einer Reihe von investiven Förderprogrammen mit dem Bund als direktem Zuwendungsgeber erhalten.

Für den Haushalt 2020 ist beabsichtigt, neue Plan-/Stellen für verschiedene Maßnahmenbereiche, insbesondere auch für die Abwicklung der Förderprogramme, zu beantragen. Da das interne Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist, können keine konkreten Angaben gemacht werden.

13. Wie viele Personalstellen wurden für bereits im Haushalt eingestellte Förderprogramme zusätzlich im BMI oder den zuständigen Behörden und Organisationen geschaffen (aufgelistet nach den letzten fünf Jahren und pro Förderprogramm)?
14. Wie viele Personalstellen wurden im BMI in den letzten fünf Jahren geschaffen, und wie viele Stellen sollen zur Umsetzung von Regierungsprojekten wie den Beschlüssen des Wohngipfels geschaffen werden?

Die Fragen 13 und 14 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im ehemaligen BMUB bzw. BMU ist eine konkrete Zuordnung von Plan-/Stellen zu bestimmten Förderprogrammen grundsätzlich nicht erfolgt.

Für das Jahr 2019 hat der Deutsche Bundestag die Ausbringung von 45 neuen Plan-/Stellen für die Bauabteilungen im BMI beschlossen.

Dem BBSR wurden im Haushalt 2016 insgesamt neun Plan-/Stellen für Förderprogramme mit kw-Vermerk zugewiesen. Das BBR hat keine Plan-/Stellen für Förderprogramme erhalten.

15. Wie viele Personalstellen wurden im BBR in den letzten fünf Jahren geschaffen, und wie viele Stellen sollen im Rahmen von neuen Bauvorhaben, z. B. der Erweiterung des Bundeskanzleramtes geschaffen werden?

Nach über zehn Jahren der Personalreduzierungen im Baubereich konnte in den letzten fünf Jahren eine Trendwende erreicht werden. Die nachfolgende Darstellung gibt den Plan-/Stellen-Zugang wieder:

Jahr	Plan-/Stellen	Bemerkung
2015	8	Deutscher Bundestag – Entfristung Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)
	9	Deutscher Bundestag
	15	AA, Haus der Geschichte, BND, Nationalgalerie
2016	20	Reduzierung Titel 427 09 (Aushilfskräfte)
	19	Deutscher Bundestag – Entfristung Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)
	20	Auslandsbau
2017	10	Reduzierung Titel 427 09 (Aushilfskräfte)
	69	Baumaßnahmen u. a. Deutscher Bundestag, AA, BND, Bundesamt für Materialforschung und -prüfung, Museumsinsel
2018	17	Neue Plan-/Stellen Liegenschaftsausbau „Am Treptower Park“ und Unterbringung in ehem. „Brooke-Wavell- Kaserne“ Sicherheitspaket KoaV* 1. Tranche
	17	Neue Plan-/Stellen Baumaßnahmen Verfassungsorgane, Bundesressorts, Zuwendungsempfänger, u. a. 6 Plan-/Stellen für Bundeskanzleramt
2019	10	Neue Plan-/Stellen Bundeswehrkasernen Sicherheitspaket KoaV 2. Tranche
	16	Neue Plan-/Stellen Baumaßnahmen Verfassungsorgane, Bundesressorts, Zuwendungsempfänger, u. a. 5 Plan-/Stellen für Bundeskanzleramt

* Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD

Für den Haushalt 2020 ist beabsichtigt, neue Plan-/Stellen für verschiedene Baumaßnahmen zu beantragen. Da das interne Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist, können keine konkreten Angaben gemacht werden.

16. Wie viele Personalstellen waren im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) mit Fragen zum Bau befasst, die jetzt im BMI bearbeitet werden?

Wie viele von diesen Personalstellen sind ans BMI übertragen worden?

Im BMU wurden insgesamt 189,5 Plan-/Stellen für Beschäftigte, die mit Fragen zum Bau (Abteilungen Stadtentwicklung; Wohnen; öffentliches Baurecht und Bauwesen; Bauwirtschaft und Bundesbauten) befasst waren, eingesetzt.

Diese 189,5 Plan-/Stellen wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2019 aus dem Einzelplan 16 (BMU) in den Einzelplan 06 (BMI) umgesetzt.

17. Wie viele Planstellen sind jeweils in welchen Referaten des BMI bzw. BBR bzw. BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) unmittelbar der Digitalisierung des Planens und Bauens zugewiesen, und welche dieser Stellen sind derzeit unbesetzt?

Mit der Digitalisierung des Planens und Bauens sind im BMI folgende Referate befasst:

Referat	zugewiesene Funktionen	davon unbesetzt
Referat SW I 3 (Smart Cities; Internationale Stadtentwicklungspolitik)	6	0
BW I 1 – Allgemeine Angelegenheiten des Bauwesens; BBR (außer BBSR)	1	0
BW II 1 – Bundesbauverwaltung (ohne BBR)	0,3	0

Mit der Digitalisierung des Planens und Bauens sind im BBR folgende Referate befasst:

Organisationseinheit	zugewiesene Funktionen	davon unbesetzt
I 5	2	0
II 4	3	0

18. Plant das BMI eine Aufstockung dieser Stellen, und wenn ja, in welchem Umfang, und wann?

Für den Haushalt 2020 ist beabsichtigt, neue Plan-/Stellen für verschiedene Maßnahmenbereiche zu beantragen. Da das interne Verfahren hierzu noch nicht abgeschlossen ist, können hierzu keinen konkreten Angaben gemacht werden.

Anlage zu Frage 5

Stichtag 1. April 2019

Organisationseinheit	Stellen	davon besetzt
Präsidentin inkl. Lstab	13	11
Leiter BBSR inkl. Stäbe	43	43
Vertretungen	9	9
Abteilung I	55	54,5
AL	1	0
I 1	8	7,5
I 2	8,5	8,5
I 3	8,5	8,5
I 4	5	5
I 5	7	7
I 6	8	9
I 7	9	9
Abteilung II	62,5	61,5
AL	2	2
Gruppe II 1	17	16
II 2	7	7
II 3	8	8
II 4	9	9
II 5	6	6
II 6	6	6
II 7	7,5	7,5
Abteilung III	176,5	147
AL inkl. BfdAb	5	5
III A 1	14	11
III A 2	12	11
III A 3	11	11
III A 4	10	8

Organisationseinheit	Stellen	davon besetzt
III B 1	14	14
III B 2	13	11
III B 3	16,5	14
III S 1	9	8
III S 2	53	35
III S 3	12	12
III S 4	7	7
Abteilung IV	174	154
AL	2	2
IV 1	20	20
IV 2	29	26
IV 3	17	16
IV 4	18	17
IV 5	16	13
IV 6	17	14
IV S 1	6	5
IV S 2	38	31
IV S 3	6	5
IV S 4	5	5
Abteilung V	171	158
AL	2	2
V 1	13	13
V 2	27	27
V 3	14	14
V 4	14	12
V 5	15	15
V S 1	12	10
V S 2	47	43
V S 3	17	14
V S 4	10	8
Abteilung VI	139	122
AL	2	1,5
VI 1	20	17

Organisationseinheit	Stellen	davon besetzt
VI 2	18	16
VI 3	17	14
VI 4	16	14
VI S 2	48	42
VI S 3	12	11,5
VI S 4	6	6
Abteilung VII	160,5	117
AL	2	2
VII 1	20,5	19
VII 2	11	5
VII 3	18	13
VII 4	23	15
VII 5	12	11
VII S 1	10	10
VII S 2	56	34
VII S 4	8	8
Abteilung A	123	123
AL inkl. Büroleitung	6	6
A 1	13	13
A 2	21	21
A 3	10	10
A 4	45	45
A 5	25	25
A 6	3	3
Abteilung Z	159	151
AL inkl. Stab	7	7
Z 1	32	31
Z 2	13	11
Z 3	15	13
Z 4	58	57
Z 5	3	3
Z 6	31	29
Gesamt	1285,5	1151

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

